

zu entziffern waren. Die Direktoren und ein Heer erfahrener Telegraphisten befinden sich noch immer in Valencia. Ihre Ansicht, es sei die Säuberung lediglich einer Beschädigung des europäischen Labelendes (höchstens zwei Meilen von der irischen Küste) beizumessen, scheint nach Allem, was man hört, die richtige zu sein. (Neueren Nachrichten zufolge soll das Label nicht nahe an der Küste, sondern mindestens 300 Miles von dieser entfernt beschädigt sein.)

— Petersburg, 5. Sept. Es heißt neuerdings, daß bei der Explosion in Odessa über hundert Personen das Leben verloren hätten. (S. H.)

— Berlin, 1. Sept. Vor Kurzem stand hier ein Handelsgärtner im leidenschaftlichen Mannesalter an den Folgen des Schuß eines glückigen Anschlags in Zeit von drei Tagen. Ein ähnlicher Fall hat sich jetzt in Warenbrunn zugestellt. Dort wurde ein Badegast aus Frankfurt a. d. O. von einem Insel in die Lippe gestoßen; dieselbe schwoll so gleich ungewöhnlich an und in Zeit von drei Tagen erfolgte der Tod.

— Dr. Gellert stellt jetzt Papier aus dem Geweissloffe der Ueberreste der Kunstdünnen her, nachdem sie zur Destillation oder Zucker-Habilitation dienen. Das Papier hat die Eigenschaft, daß es beim Drucken nicht angeknobelt zu werden braucht und doch die schönsten Abdrücke liefert. Das Papier selbst ist glatt und kompakt wie Velin. Man hat das Verfahren Gellerts schon in der königl. Papierfabrik in Woolwich in Anwendung gebracht.

**Ba**cknang. Am Matthäus-Feiertag, dem Tage des landwirtschaftlichen Festes, ist bei Unterzeichnetem gutbesetzte Tanzmusik anzutreffen, wozu freundlich eingeladen wird.

### Bäcker Wahl.

**Ba**cknang. Verwechselte Kappe. Vorigen Sonntag wurde beim Brezelbacktag bei David Beck's Witwe, wahrscheinlich aus Verssehen, von Jemand eine Kappe verwechselt, welche man in der Rose dahinter gegen eine andere ähnliche umgetauschen bittet.

**Ba**cknang. Ungefähr 70 Sinti gute Kartoffeln und ein Handwägle hat zu verkaufen

Bäcker Künzer neben dem Ochsen.

**Ba**cknang, erdigter, gebrauch und vorlage von S. Helmich.

**Cires 18—20 Sinti Kartoffeln**  
sind zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

**Ba**cknang. Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obst.	Witt.	Ritter.
1 Scheffl Rennen . . .	fl. fl.	fl. fl.	fl. fl.
“ Dinkel . . .	7 12	6 14	4 —
“ Roggen . . .	— —	10 21	— —
“ Weizen . . .	— —	— —	— —
“ Gemüse . . .	— —	— —	— —
“ Gerste . . .	— —	— —	— —
“ Einkorn . . .	— —	— —	— —
“ Hafer . . .	7 12	6 21	5 30
1 Sinti			
Welchwörtern . . .	— —	— —	— —
Asterdehnen . . .	— —	— —	— —
Widen . . .	— —	— —	— —
Gibben . . .	— —	— —	— —
Linsen . . .	— —	— —	— —
Kartoffeln . . .	— —	— —	— —

**Holl.** Naturalienpreise vom 11. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obst.	Witt.	Ritter.
1 Sinti Rennen . . .	fl. 58	fl. 48	fl. 20
“ Dinkel . . .	— —	— —	— —
“ Roggen . . .	1 12	1 9	1 2
“ Gemüse . . .	1 20	1 14	1 10
“ Gerste . . .	— —	1 —	— —
“ Hafer . . .	— 48	— 46	— 45
“ Gibben . . .	— —	— —	— —
“ Linsen . . .	— —	— —	— —
“ Widen . . .	— —	— —	— —

**Heilbronn.** Naturalienpreise vom 15. Sept. 1858.

Fruchtgattungen.	Obst.	Witt.	Ritter.
1 Scheffl Rennen . . .	15 19	— —	12 56
“ Dinkel . . .	7 18	— —	4 20
“ Weizen . . .	— —	— —	— —
“ Korn . . .	— —	— —	— —
“ Gerste . . .	10 18	— —	9 —
“ Gemüse . . .	— —	— —	— —
“ Hafer . . .	7 30	— —	5 —

### Goldkurs.

Frankfurt, den 15. Septbr. 1858.	
Pfennig . . .	9 fl. 32½ — 33⅓ fl.
Pr. Friedrichsör . . .	9 fl. 55 — 56 fl.
Hell. 10 fl. Stüde . . .	9 fl. 41⅔ — 42⅓ fl.
Dukaten . . .	5 fl. 29 — 30 fl.
20 Frankstücke . . .	9 fl. 21 — 22 fl.
Engl. Souverain . . .	11 fl. 42 — 46 fl.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 44⅔ — 45⅓ fl.

# Der Murrthal-Bote,

zgleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Ortsblatt jeder Dienstag und Freitag je in einem ganzen Blatt. Der Oberamtsbezirk besteht tatsächlich aus sechs Bezirken welche mit 2 fr. die gespaltene Seite oder einen Raum beschreibt.

Nr. 76.

Dienstag den 21. September

1858.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schworenliste in Staatsdiensten, und die Geschworenenlisten, so weit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hierzu folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschworenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachstehenden Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden wurttembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr jenseitig gelegt haben und legende eine direkte Staatskasse errichtet. (Art. 59, 63.)

III. In die Geschworenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Dienstigen, welche während ihres Dienstreihenfusses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geistlichen ausgeschlossen sind, nämlich:

1) Geistliche aller Konfessionen,  
2) Solche, die ein ständiges Richtamt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtmänner und Oberamtsadvokate; Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps; alte Militärbeamte. (Art. 61.)

B) Dienstigen, welche unsfähig sind, Geschworene zu werden, u. s.:

1) Dienstigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verbrennen oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt hat, und zwar die letztern für die Dauer der bestimmen Zeit; seiner dienstigen, welche zu einer Nebenstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; seiner dienstigen, welche durch rechtsschädliches Gelünnig wegen eines — einer solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Justiz entbunden, oder durch gewöhnlichen Verlust derzeit in den Aufenthaltsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschworenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakta amnestiert sind;

2) Jeder, gegen welchen das Ganterschaffen gerichtlich eröffnet ist, während des Ganterschaffens und auf so lange, bis er die verübten Geldübiger durch Bezahlung, Nachahmezeit oder auf sonstige Weise befreigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegerschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entziehung der Geschworenliste vorangegangenen drei Jahren, den Fall eines vorübergehenden unrechtfertigten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Ebettung aufgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kosten empfangen haben, oder zur Zeit der Entziehung der Liste empfangen;

5) Dienstigen, welche wegen löscherlichen Gedrechen (wie namenlich Taube, Stuttermutter oder Blinde) oder wegen geistiger Gedrechen für die Verrichtung eines Geschworenen untauglich sind;

6) Dienstigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschworenliste muss bei Vermeldung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 28. Septbr. (einhalblich) gefestigt sein (Art. 271), und ist am Schlus von dem Schultheiss und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu deuclauden.

V. Sobald die Liste gefestigt ist, spätestens vom 29. Septbr. (einhalblich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathaus zu Ledermann Einsicht ausgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Amts- und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung ge-

schen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschworenenliste zu berufen.

(Art. 64 und 271.) VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichnis binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Übertragung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu berufendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Ablage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathaus zur Einsicht aufgelegt gewesen seien.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache, Frist hat der Schultheiß die Geschworenenliste nedst den erhobenen Einsprüchen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprüche und verfügt die Bezeichnung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er sich dem Beischwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann sich letztere geschehen, ist im Gemeinderathprotokoll zu merken. Nieder die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben werden, so ist sich von dem Gemeinderath in der Geschworenenliste zu berufen.

Dem Beischwerdeführer ist gestattet, seine Beischwerde bei dem Beischwaudhause innerhalb der sechzehnften Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe diesfalls an den Oberamtsrichter, als den Verstand des Beischwaudhuses, zu wenden. Eine Belohnung über das Beischwerderecht findet nicht statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnung können das Amt eines Geschworenen vor der Oberschörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Leute an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgegebene Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschworenen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihrem Ablehnungsgrund dem Oberschörer ihres Wohnortes innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichnis erhoben werden können, (Art. VII.) anzugeben, und die nötigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Oberschörer die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschworenenliste ist nedst den über die Einsprache erwachsenen Astenstücken längstens bis zum 7. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingegangen sind, werden durch Warteboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Die Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bestimmt, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amt des Geschworenen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrbarkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschworenen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und außerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschworenenlisten können aus der Heinrich'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden.

Badnang, den 17. September 1858.

Oberamtsrichter Frölich.

R. Oberamtsgericht Badnang.

## Gläubigervorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn ausdrücklich kein Anstand obwaltet, statt des Gescheins vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rechenschaft in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für

die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsberechte anzumelden. Die nicht liquidierten Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse abgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände und der Feststellung des Güterpflegers der Erklärung der Wehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterfangen versichert sind.

und zu deren voller Befriedigung der Erblos aus ihren Unterständen nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige Frist zu Beitrugung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot gleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Karl Heinrich Ritterfuss, Rothgerbermeister in Badnang, Montag den 23. Oktober, Vormittags 8 Uhr, zu Badnang. Auschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 16. September 1858.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Schönbrunn, Gemeindebezirk Graab.

## Schafswaide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafswaide, welche etwa 200 Stück Schafe ernährt, wird von Martin 1858 bis Ambrosius 1859 verpachtet, und kommt dieselbe in dem Hause des Jakob Kühne in Schönbrunn am

Freitag den 1. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

zur Aufstreichverhandlung.

Den 19. September 1858.

Anwalt Kühne.

## Privat-Anzeigen.

Unterwissach, O. A. Badnang.

## Fahrniß-Verkauf.

Samstag den 23. Sept., Mittags 1 Uhr,

wird im Gasthof zur Krone dahier, gegen baare Bezahlung, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

1 vierzigster Charabank ein und zweispännig, 1 zweispänne Gaische mit C-Federn, 1 Leiterwagel mit ledernem Sitz, 1 Schlitzen sammt Zugehör, 2 Rollgeschirre, 1 Schäfer- und 1 Bauer.

Geschirr, 2 Säbel, darunter ein neuer, Reitzeuge.

Herrn 4 ganz gute in Eisen gebundene weinrothe Rösser mit je circa 3—4 Meter. Jagdgewehre x.

Sämtliche Gegenstände sind in vollkommen gutem Zustand und können täglich eingezogen werden.

Nach Umständen kommt weiter zum Verkauf: 7 Pferde, 2 Kühe, 300 Stück Baumwolle, alt Eisen u. s. w.

Badnang. Zwei Rässer, das eine 1 Timer und das andere 2 Timer haltend, werden zu kaufen oder zu mieten gesucht; durch wen, sagt die Redaktion.

Großaspach.

**Überschriebenes Kuchenpapier**  
Pullen- und Rügweise verkauft billig  
F. Schaller.

Murhardt. **Geld-Offert.**

Unterzeichneter hat 1200 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent auszuleihen.

Schmid. Wund- und Hebarzt.

Unterbründen. **Geld.**

200 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent auszuleihen bei

Montieb Städle.

Ebersberg. **Bitte.**

Die Unterzeichneten erlauben sich, für die ungünstliche Familie des in England abwesenden Müllers Trüg das öffentliche Ruhed anzuzeigen. Trüg hat seit einem Jahre seine Familie verlassen und seit dieser Zeit ist dieselbe unter Reich versteckt. Die Frau sonnte in Steinbach, L. A. Hall, wo sie ansässig war, nur lämmlich im Verein mit öffentlicher Unterstützung ihre jetzt Kinder von 2 bis 11 Jahren durch Nähern und Kleidermachen ernährt. Seit einigen Wochen ist sie jedoch wieder, wo sie bürgerlich ist, mit ihren Kindern gesiedelt worden und hat nun Ruhed zu verordnen. Es werden daher Freunde und besonders die reichen Damen erucht, der Frau Arbeit und der Familie sonstige Unterstützung gütig zulassen zu lassen.

Den 14. Sept. 1858.

Gemeindesätzliches Amt.

Pfarrer Blaßl. A. B. Grimmel. Geschenk, unter die Bette an die Badnanger Frauen, dieser armen Frau Gelegenheit zu Dienst mit Weihnachten zu geben,

Oberamtmann Höner.

## Ein hohes Spiel.

Novelle von H. Henckel.

(Fortsetzung.)

Ich war über Nacht in einem festen Entschluss gekommen; am frühen Morgen, so bald es thunlich war, ging ich zu Frau von Szadany und teilte ihr mit, welches Schicksal ihren Matten befreien habe und daß es nötig sei, um ihr Vermögen in eiteren, daß ich in ihrem Namen und als ihr Bevollmächtigter achtete. — zugleich bestätigte ich sie darauf vor, daß sie wahrscheinlich heute noch von dem Gericht verhört werden würde. Von Huazad sagte ich ihr nichts, daß dieselbe in dringenden Geschäften plötzlich eine Reise habe vornehmen müssen, von welcher er jedenfalls in einigen Tagen wieder zurückkommen werde.

Die arme Frau, welche in so jungen Jahren so Schwierigkeiten erduldet hatte und noch erdulden mußte, war untröstlich, und erst nach längstem Zureden konnte ich sie teilweise beruhigen.

Sie reichte mir die Hand, als ich fortgehen wollte und sagte, indem sie ihren schenkenförmigen Blick so durchdringend auf mich richtete, als ob sie in meinem Innern lesen wollte:

„Sie wissen, mein Herr! welches Vertrauen ich in Sie setze — Sie waren so gütig, mir gestern Ihren Besitz zu zeigen — ich habe ja in dieser fürchterlichen Lage Niemanden, der sich meiner annähme — Ich vertraue Ihnen wirklich ganz und unbedingt, — — ich fühle aber, daß Sie mir noch nicht Alles gesagt haben, daß Sie mir noch eine Nachricht vorbehalten, welche mich und mein ungünstiges Schicksal betrifft. Haben Sie mir nichts weiter zu sagen?“

„Gnädige Frau“, erwiderte ich, „ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen.“

Nach kurzer Pause fuhr Irene fort, indem sie dabei noch erhoben:

„Sieht die Adresse des Herrn von Huazad mit den Erklärungen, welche Sie mir so eben mitgetheilt haben, nicht in näherem Zusammenhange?“

„Ich habe Ihnen die Wahrheit gesagt.“ antwortete ich aufrechtend: „Herr von Huazad wird ganz gewiß — ich habe wenigstens seinen Grund, davon zu zweifeln — in nur wenigen Tagen zurückkehren und Ihnen jetzt den Grund seiner Reise erzählen.“

„Das ist aber keine Antwort auf meine Frage“, unterbrach mich Frau von Szadany.

„Doch ist es eine Antwort“, entgegnete ich, „und zwar eine Antwort, die Ihnen genügen kann und muß. Haben Sie wirklich Vertrauen zu mir, so müssen Sie mir auch glauben, wenn ich Ihnen die heilige Versicherung gebe, daß meiner Nebenzugung nach Alles ganz gut gehen wird, daß die Zeit der Trübsal für Sie ihrem Ende naht, und daß von nun an der Wendepunkt Ihres Geschickes eingetreten ist. Ich darf Ihnen nicht mehr sagen, es würde der guten Sache nur Nachteil bringen — wollen Sie mir glauben?“

„O wie gerne glaube ich solchen Versicherungen“,

sagte Frau von Szadany unter Thränen lächelnd: „Würden Sie sich nur nicht lächeln!“

„Ich weißlich die Bedauernswerte der Frau vom Hause, welche meine Täuschungen fortzuführen mit freundlicher Bereitwilligkeit übernommen hatte — dann sollte ich zu dem Instruktionsteiche, welcher mit der Untersuchung unausgeglichen beschäftigt war. Ich teilte ihm Alles mit, was ich nur immer wußte, erzählte ihm den Vorfall bei dem Spiele mit allen Einzelheiten, verschwieg ihm aber natürlich, daß wir den Plan entworfen hatten, dem Ungarn seine Frau durch das Spiel abzugewinnen, obgleich er selbst Strafbare darin erblicken konnte.

Ich gab die Wohnung an, wo Frau von Szadany zu finden sei und reklamierte in ihrem Namen das bei dem Gewerbetreibenden gefundene Geld, mit dem Anfügen, daß, wenn es sich vielleicht ergaben sollte, daß das Geld vielleicht durch falsches Spiel erworben worden sei, ich dasselbe für Herrn Szabó-Huazad, der es verloren habe, in Anspruch nehme. Es wurde dieser Herr sich unschuldig in einigen Tagen sätzen, um sich ebenfalls als Zeuge in der vorliegenden Untersuchungsache reinehmen zu lassen. Ich sah bereit, dafür Bürgschaft zu leisten. Eden so nannte ich den Namen des Dieners und des Barons Tupols, dessen Wohnung ich bezirkte.

Begeister war aber, wie man mir sagte, dem Richter bereits bekannt, ja sogar schon verhaftet. Über die von mir erhobenen Ansprüche an das bei der Reise gefundene Geld wurde nach geschlossener Untersuchung Verfügung ertheilt werden.

Nach zwei Tagen erhielt ich nachstehenden Brief aus Brüssel:

„Mein liebster Freund!“

Sie haben von meinem Dienner das schreckliche Ereigniß vernommen, das mich aus ihrer Nähe fortgetrieben, und haben gewiß seitdem noch mehr davon erfahren. Mich ergriß die Nachricht wie ein schnell hereinbrechender Sturm und schlug mich um so leichter zu Boden, als der Verlust meines Vermögens mir schon allen Halt genommen hatte. Ich weiß nicht, wie ich in den Wagen kam, der mich hierher brachte.

Ich warf mich in eine Ecke des Wagens und hüßte mich in meinen Nebenzug, indem ich, die Augen schließend, an nichts Thut nahm, was um mich her vorging. Ich war wohl schon einige Stunden weit so gefahren, als ich mich mir Gewalt ermaunnte und meine Situation überdachte.

Wohl habe ich das Ziel erreicht und meine geliebte Marie von ihrem unwürdigen Gemahle losgesteckt, — ja noch mehr, was ich je kaum zu denken gewagt hatte, war ohne mein Zutun eingestossen, — Marie war ganz frei und konnte — uneingeschränkt Herrin ihres Willens — bei einer anderweitigen Vermählung bloß dem Orange ihres Herzens folgen! Warum solche Gedanken wohl sindhaft? Können — wollen Sie mich deshalb verdammten? — Es ist ja Alles vorbei — wozu kann diese Freiheit jetzt nach diesem schreckenrollen Ereignisse führen? Ich habe mein ganzes Vermögen verloren — Marie ebenfalls, denn Szadany hatte ja den Rest seines Vermögens bei sich und an Du-

ris verloren, und daß, was er mir abgenommen hatte, wurde ohne Zweifel von seinem Mörder geräubt. Was sollen wir aber jetzt beginnen? Und — mußte nicht jedenfalls der Verdacht des Mordes auf mich fallen? Ich war es, dem Szadany zufällig das ganze Vermögen und zwar in einer sehr bedeutenden Summe abgenommen hatte, und wie die Zeugen sagten, in saltem Spiele. Ich verlor das Haus in der Abtei, ihn aufzusuchen und ihm das Geld wieder abzunehmen — ein Renoncier mit ihm in dem ersten Augenblick der im höchsten Grade aufgetretenen Leidenschaft konnte leicht einen so schrecklichen Ausgang nehmen, ohne daß ein Mord beabsichtigt war — nach alledem muß ich jenen Verdacht befürchten, und kann nichts dagegen vornehmen!

Einen Augenblick dachte ich daran, mir das Leben zu nehmen — aber auch nur einen Augenblick, denn der Gedanke an meine so unglückliche Marie gab mir sofort wieder den Willen und die Kraft, Alles zu ertragen; denn für sie mußte ich das Leben erhalten, für sie arbeiten, die sofort allein und ganz mittellos in dieser fallen, teilnahmlosen Welt rastlosen wird.

Plötzlich erwachte wieder meine volle Energie und Thatsaft, — ich wußt meinen Nebenzug zurück und blieb hinaus in die aufs neue erwachte Natur; denn es war mitterweilen heller Tag geworden; die aufsteigende Sonne hatte die auf der Erde lagernden leichten Nebel herabgedrückt, und hell und freundlich leuchtete das Gesammt des Tages über die weite Ebene, welche die Elektromotore unaufhaltsam durchbrauste. Auch in meinem Innern wurde es Tag, und ich habe mir für die Zukunft einen Plan erwochen, den ich durchzuführen entschlossen bin.

Ich habe zwar nur noch 3000 Fr. bei mir; ich gestehe, daß ich diesen kleinen Rest ebenfalls verloren haben würde, wenn ich mich nach den verhegneten so hohen Edgen nicht geschnürt hätte, einen so unbedeutenden Satz nachfolgen zu lassen. Aber mir hat ein, daß ich in Debreczin noch mehr als das Doppelte zu erwarten haben werde, nämlich den Gelös für das verlauste Haus und die darin enthaltenen Möbeln meiner Eltern, welche zu verkaufen ich einen Bekanntnachrichten beauftragt hatte, als ich meine Vaterstadt verließ. Genug für die erste Zeit für Marie, — für sie ist es bestimmt; ich selbst habe für meine Person ja keine Bedürfnisse.

Einsweilen lege ich Ihnen hier 4000 Fr. in Banknoten bei, welche Sie für Marien verwenden, oder derselben einhändigten wollen, bis ich von Debreczin ein Rehceres schicken werde. Ja, mein edler Freund! mein nächster Weg führt mich nach Debreczin, obgleich ich mir seit vorigen Monaten habe, meine Vaterstadt nicht mehr zu leben.

Ich habe im Sinne wie Mariens gewesenem Vorwund ein ernstes, ein sehr ernstes Wort zu sprechen, da ich durch die Betrogenen von Allem unterrichtet bin, was der so pflichtvergessene Mann ich zu Schulden kommen ließ. Ich werde ihm dies Alles bündig auszutauschen und mit einer

Anzeige bei Gericht und mit einer Untersuchung so ernsthaft drohen, daß er ohne Zweifel mit der Hälfte seines Raubes herauszufinden wird. Weigert er sich dessen, dann werde ich keinen Augenblick zögern, meine Freiheit zu verwüsten. Und es ist wohl eine Frage, ob es nicht besser wäre, so gleich damit anzulangen, gerechte Hölle anzutreffen.

Was halten Sie von diesem Plane, mein verehrter Freund? Sie sind doch gewiß damit einverstanden, wenigstens einen Versuch zu machen? Ichellen Sie das Römische Marion mit, da diese doch dorum willten und mit einer Vollmacht erscheinen müßt.

Es wird wohl am besten seyn, wenn diese bedauernswerte Dulden, bis ich irgend eine Entscheidung erlangt habe, in Paris bleibt. Wie schön wäre es, wenn die Aben betreuende Familie, bei der sie sich, wie ich hoffe, gegenwärtig befindet, ihr noch so lange ein freudliches Ayl gewähren wollten.

Ich bitte Sie, wie umgehend zu antworten, denn es drängt mich, etwas für Marion zu thun, und sowie ich Ihre Antwort erhalten, reise ich ab.“

Ich antwortete logisch durch den Telegraphen: „Guten Sie unverzüglich hierher; es steht Alles ganz gut. — Szadany ist jetzt tot — die Mörder sind aber bereits endet und hinter Schloß und Riegel. Auch hat sich Ihr Vermögen wieder gefunden. Alles Weiteres mindest.“

(Schluß folgt)

## Tages-Ereignisse.

— Göttingen, 16. Sept. Heute fand nach längerer Unterbrechung in Folge mangelnden Stoffes der Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen des 3. Quartals hier statt. Als Präsident fungierte hier zum erstenmale Herr C.-L. Roth von Bürgen; als Richter die Herren Oberamtmüller Höldelin von Redersburg und C.-J. A. Hallberger von hier; als Staatsanwalt C.-J. Roth Günzel und als Geschworender Schiede Omahlia. Auf der Anklagebank saß der suspendierte Einstellungspfleger Kiente von Heimesheim, O.-A. Leontberg, wegen Anklage. Der Angeklagte, ein junger gelehrter Mann, Baderobemüller in Heimesheim, weint während der ganzen Verhandlung. Er war seit 1842 Einstellungspfleger, verstand aber eben auch, wie so mancher, das Rechnen nicht und nahm thielweise Gelder aus seiner Rose zum Haushaltgebrauch, führte seine Rechnung wie sich gehörte, und am Ende wußte er nicht, hatte er genau oder zu wenig Geld in der Rose, als er durch den Bezirkssatzungen im Februar dieses Jahres unverschens mit einem Kassenitus überrascht wurde, es waren bloß 7 fl. daar Geld da, während ca. 64 fl. fehlten. Die Geschworenen nahmen aber bloß eine Summe unter 100 fl. an, was ihm zur Rose zu legen sey, und er erhielt 5 Monate Zuchtpoliciehaus. Sein Beleidiger war R.-L. Becker von Stuttgart. Der zweite Fall, welcher vorlag, hatte es mit einer

Gleidigung des Königs zu thun, deren angeklagt war, Christ. Gr. Schell von Sindelfingen, vorwärts Verwaltungsbauar; ein Mensch, der, wenn er einen Schoppen getrunken, nicht mehr disponitioenfähig seyn soll. In der Sternwirtschaft zu Stuttgart soll er sich in einem solchen Zustand beleidigende Ausfälle auf Se. Maj. und die Regierung erlaubt haben. Dicelben wurden von dem Polizeiwachtmeister zur Anzeige gebracht. Da nun die Biethin und Kellnerin heute mit Bestimmtheit nicht behaupten konnten, sie gehörte zu haben, und der Angeklagte sich den Geschworenen unzweifelhaft als nicht ganz zurechnungsfähig darstellte, so erklärten sie ihn für Nichtschuldig.

— Vom Mainhardt bei Wald, 16. Sept. Die schönen Hoffnungen, welche wir auf unserem für den Kartoffeldau sonst so günstigen Walde in Bezeich der Kartoffelernte den Frühling und Sommer über hegten, wellen sich leider nicht verwirklichen, wie wir es wünschten; vielmehr ist ein nicht unbedeutender Theil unserer Kartoffelfelder leider wieder von der traurigen Krankheit angestellt. Wir hoffen und wünschen, daß die gegenwärtige herbstliche Herbstwitterung dem weiteren Umschlagreifen der Erde ein Ziel stelle. (S. M.)

— Graben, 8. A. Karlsruhe, 17. Sept. Heute früh sind dahier 6 Soldaten aus Mannheim militärisch beerdigt worden, welche in Folge der übergroßen Hitze auf dem Marsche nach Karlsruhe ihr Leben verloren. (Bad. Zeitg.)

— Petersburg, 4. Sept. Nach den ersten ziemlich düstigen amtlichen Berichten des „Invaliden“ über das große Unglück, welches die Stadt St. Petersburg am 12. v. N. bezeichnet hat, bringt eine andere hiesige Zeitung jetzt einen ausführlichen Bericht von einem Augenzeugen, welcher die Zerstörung in ihrer ganzen Furchtbarkheit schildert. Das Feuer brach bekanntlich um 10 Uhr Abends in einer kleinen Reisenniederlage aus. Von hier aus ergriß es, von einem bald zum Sturm sich steigerenden Wind angefacht, eine Ladung Fichtenholz, wurde die Wolga und den Kutum, einen durch die Stadt fließenden Seitenarm, auf- und abwärts gejagt. Ein ganzer Stadtteil wurde hier mit reißender Schnelligkeit zerstört und dem Umschlagreifen des Elements erst Einhalt gehabt, indem man eine Reihe Häuser, darunter auch das von dem Gouverneur bewohnte, niederriss. Um Fluss selbst verbreitete sich das Feuer längs der zahlreichen hölzernen Landungsplätzen, ergriß die Niederlage der Schuhmacher und bedrohte den Malarenischen Landungsplatz, wo ungeheure Woraüthe, namentlich von Holz, aufgestapelt waren. Hier fand ein verzweifelter Kampf mit dem Element statt. Die Woraüthe wurden mit nassen, fortwährend bespritzten Segeltüchern bedeckt, während die Hitze so furchtbar war, daß die Arbeiter ohnmächtig umfielen und die Kleider des Gouverneurs (V. Struve), der überall zugegen war, in Flammen gerieten. Hier gelang es, dem Großen Einhalt zu thun; aber um 2 Uhr entzündeten die Funken eines der brennenden Landungsplätzen eine Barche im Fluss, das Feuer sprang auf zwei

nahen liegenden Schiffen über; in Flammen gesetzten sie sich von ihren Anker los und trieben den Fluss abwärts, fortwährend neue Schiffe in den verderbendringenden Kreis hineinziehend. Die ganze Bevölkerung, die sich an den Löscharbeiten beteiligte, war von dem furchtbaren Schauspiele ergriffen, als der Ruf: „Vulcet!“ erklang. „In der Nähe Vulcet! Wie liegen in die Lust! Die Stadt ist verloren!“ so tönte es von allen Seiten. In der That war kurz vor dem Beginn des Brandes ein Schiff mit 3000 Bud (200,000 Pfund) der Krone gehörigen Vulcet die Wolga herabgetreten und lag an dem Ufer. Die einzige Möglichkeit der Rettung lag darin, Dampfschiffe aus dem Hafen herbeizubringen, die das Schiff hätten stromaufwärts in Sicherheit bringen, oder durch eiserne Ketten den abwärts schwimmenden Schiffen den Weg versperren können; aber in dem Hafen war kein einziges Dampfschiff, sie waren alle für die Nacht im Dienst. Es blieb nun nichts übrig, als das Vulcetschiff zu versinken. Unterdessen näherten sich die brennenden Schiffe der sogenannten „Spitze“ (zwischen Wolga und Kutum), die ausschließlich von Speichern bedeckt ist, in welchen sämtliche Betriebsvorräte der Stadt lagen. Um sie zu retten, ließ der Gouverneur die Tore der hier liegenden Schiffe kippen, die nun, bald in Brand gesetzt, mit der Strömung abwärts jagen und wieder die Flammen auf andere verbreiteten. Zwei Boote kamen auf das versunkene Vulcetschiff, dessen Vulcet wahrscheinlich noch nicht durchdröhnt war. Die Explosion war furchtbar. Die drei zusammengelömmten Schiffe stiegen in einer Unzahl brennender Trümmer in die Lust und rückten neue Verheerungen am Ufer an. 35,000 Tschetwert Getreide (à 4 Schafel) verbrannten, die Barke eines Astrachaner Kaufmanns mit einer auf 200,000 Silberrubel geschätzten Ladung; und die Feuerbrunst auf der Wolga erstreckte sich am 13. früh anderthalb Meilen weit, fast bis zur Mündung des Flusses. In der Stadt selbst richtete die Explosion kein neues Brandungslück an, aber alle Fenster wurden zertrümmert, Thüren und Dächer weit fortgesoben, und das Wasser des Flusses stieg an vielen Stellen um eine Plastere. Vier Werft von dem Ufer und zehnmal weiter längs des Fluslaufes waren diese Folgen bemerklich. Die Zahl der zerstörten Häuser wird auf 100–150, die Zahl der verbrannten Schiffe eben so hoch angegeben. Die Höhe am Himmel war so groß, daß man in dem 25. Werft entfernten Kadnoi-Jar um 3 Uhr Nachts lesen konnte.

— London, 14. Sept. Als gefiel sich das niedische Schidjal darin, die schige Oede des polnischen Lebens durch Schauergerüchten auszufüllen, läßt es kaum einen Tag vergehen, ohne dem Publikum legend einen neuen haarräubenden Unglücksfall zum Frühstück zu freuden. Raum hatte man aufgehört, von der Katastrophe in Worthing zu erzählen, wo vierzehn Menschen auf einer Lustfahrt auf spiegelglatter See ums Leben kamen, was auch schon die Runde von zwei anderen ähnlichen Unglücksfällen da. In Devonshire, nicht weit von Torquay, versank ein Boot mit drei Kindern und

dem Vater. In Rostoff kürzte sich ein junges Mädchen, dem von einem Wüstling Gewalt angetan worden war, Augesicht ihres Vaters in einen verlaufenen Schacht, aus dem wenige Stunden später ihre verschmutzten Gebeine herausgeholt wurden. In Greenwich verbrannten am Samstag zwei Kinder, während der Rettungapparat nicht hundert Plastere weit vom brennenden Hause stand. An Eisenbahn-Ungüssen aller Art ist kein Mangel, und eben meldet der Telegraph ein neues Unglück, das sich gestern Abend in Sheffield ereignete. In der großen Musikhalle dagegen war Konzert und der Saal gedrängt voll; da schwerte Gewand, offenbar um sich einen Spaß zu machen oder um eine plötzliche Verwertung herorzutun, auf der obersten Galerie eine Pistole ab. Der Schuß war groß; man rief von mehreren Seiten Feuer, und trotzdem, daß der Eigentümer des Kolals befeuerte, es sei von einem Brande auch nicht die geringste Spur, drängte doch Alles wie rasend nach den Ausgängen. Sechs Personen wurden todgedrückt und viele andere schwer verletzt, darunter einige, die, um zu entkommen, von der Galerie ins Parterre hinabgesprungen waren.

— Aachen, 4. Sept. Die olympischen Spiele leben bei uns wieder auf!! Ein Major der griechischen Pavalane, mit Namen Zapas, verließ im Jahre 1837 das kaum geschaffene Königreich in einem Zustande, der an Dürstigkeit grenzte, und wanderte, um sein Glück zu suchen, nach den Donau-Provinzen, dem Eldorado der Reuzigkeiten. Eben dieser Mann bietet nun heute seinem Vaterlande ein Geschenk von nahezu 100,000 Thaleren, um den Kampf der Wagen und Gesänge in Griechenland wieder heimisch zu machen, und schon vorgestern unterschrieb die Königin ein von dem Minister des Innern unterlegtes hierauf bezügliches Projekt. Jedes vierte Jahr ist für die Hauptstadt eine achtjährige Feier vorgesehen, wobei das Rügliche mit dem Angenehmen verbunden und nebst Wettkämpfen und anderen Belustigungen durch Ertheilung von Prämien auch die Handwerke, Künste und der Ackerbau ermuntert werden sollen. (W. J.)

— Sestopol, wie es jetzt ist, wird von einem englischen Reisenden, der eben von der Krim heimkam, im Scotsman geschildert. Wir hielten uns, schreibt er, eine Woche lang dagegen auf, und hatten Zeit raus, die Stadt und deren Umgebung zu beschäftigen. Es ist seit dem Ende des Krieges wenig verändert worden. Die Stadt ist noch immer wüst und öde. Ihre, von 40,000 auf 6000 Einwohner zusammengeschmolzene Bevölkerung lebt zuweist in den von Engländern und Franzosen zurückgelassenen Holzhütten. Wenige Häuser sind neu gebaut worden, und diese wenigen gehören der gemeinsten Haftung. Auch die Docks liegen noch in Trümmern, und die Höfe des Südens sind nur an den ungeheuren formlosen Steinhaufen, die ihre Stelle einnahmen, zu erkennen. Dagegen stehen die nördlichen Höfe vollkommen unversehrt da. Ihnen haben die Augeln der Allüren auch nicht den geringsten Schaden zugefügt; die vielen Augeln und Eisensplitter allein, die rings umher

liegen, und deren Einsammlung mit zu den Gewerbeobjekten der armen Einwohner gehört, reißen dem Wanderer, daß die feindlichen Geschosse bis auf diese Höhen gedrungen waren. Die Gebäude rings um die Stadt, so wie jene der Baslera, Inschman und an der Alma sind im besten Stande, und allenthalben wo wir hinsawen, wurden wir von den Russen mit freundlicher Zuversicht behandelt. Im Hafen aber arbeiten sie unter amerikanischer Leitung noch immer daran, die versteinerten Schiffe herauszuholen. Die großen Eisenschiffe werden unter dem Wasser geprengt, nachdem alle Mühe, sie ganz ans Tageslicht zu heben, vergebens gewesen ist; glücklicher waren sie mit einigen kleineren Fahrzeugen, und wie haben sie selbst Einsiedel derselben, das erst vor Kurzem herausgeholt worden war, im Hafen vor Anker liegen. Schmuck und sauber sah es wahrlich nicht aus, aber die Russen versicherten, daß Holz sei gesund, drängte doch Alles wie rasend nach den Ausgängen. Sechs Versionen wurden todgedrückt und viele andere schwer verletzt, darunter einige, die, um zu entkommen, von der Galerie ins Parterre hinabgesprungen waren.

— Aachen, 4. Sept. Die olympischen Spiele leben bei uns wieder auf!! Ein Major der griechischen Pavalane, mit Namen Zapas, verließ im Jahre 1837 das kaum geschaffene Königreich in einem Zustande, der an Dürstigkeit grenzte, und wanderte, um sein Glück zu suchen, nach den Donau-Provinzen, dem Eldorado der Reuzigkeiten. Eben dieser Mann bietet nun heute seinem Vaterlande ein Geschenk von nahezu 100,000 Thaleren, um den Kampf der Wagen und Gesänge in Griechenland wieder heimisch zu machen, und schon vorgestern unterschrieb die Königin ein von dem Minister des Innern unterlegtes hierauf bezügliches Projekt. Jedes vierte Jahr ist für die Hauptstadt eine achtjährige Feier vorgesehen, wobei das Rügliche mit dem Angenehmen verbunden und nebst Wettkämpfen und anderen Belustigungen durch Ertheilung von Prämien auch die Handwerke, Künste und der Ackerbau ermuntert werden sollen. (W. J.)

— Wie man einen bayrischen Postbeamten zu rechtfreien kann, davon gibt folgender, vor Kurzem in einer Provinzialstadt vorgekommenen Fall ein Beispiel. Da kommt ein Handelsmann an den Briefschalter, begeht für drei Gulden Sechsermarken und zahlt dem Beamten drei Gulden in Sechsern hin. Dieser nimmt seine Marken wieder zurück mit der Erklärung: er habe keine Zeit, so viele (?) Sechser zu zählen, er solle fortgehen und größeres Geld einwedeln. Der Beamte schreibt den Schalter. Unser Handelsmann hat aber keine Lust, sich erst anderthalb größeres Geld zu holen; alsdann kostet er am Schalter und läßt sich gegen einen Sechser eine Sechsermarke geben. Raum hatte der Beamte den Schalter wieder geschlossen, so kostet unser Handelsmann wiederum und läßt sich gegen einen Sechser abermals eine Marke geben. Als er diese Manipulation viertmal nacheinander fortgesetzt hatte, rief endlich der Postbeamte unwillig aus, er solle ihm nun doch seine Sechser geben, damit das fortgesetzte Klopfen und Lässen des Schalters für ihn eine Ende nehme. Und nun hatte der Postbeamte Zeit gefunden, die einzelnen Sechser nachzuzählen.

— An der Thüre des fästlich-bartensteinischen Schlossellers in Pfeletzbach, in welchem sich ebenfalls gesagt auch 3 große lebenswerte Habsen von 300 und je 150 Gramm befinden, ist folgende originelle Ueberschrift zu lesen:

Herrschafliches Kellerrecht.  
Wer diesen Keller will beziehen,  
Der bleibt hier bei der Thüre stehen  
Und leiß zur Nachricht in der Stille  
Was hier die Öffnung haben will.  
Das Zantzen, Gluchen, Zittern,  
Mit großen Worten um sich schweissen,  
Das Kräzen, Schreien an den Wänden,

Das Klopfen an die Haß mit Händen,  
Fürwir und and're Unbezüge,  
Besiehet sich durchaus nicht hier!  
Wer rieset aus der Acht will lassen,  
Den wird das Kellerecht bald lassen,  
Man schlägt mir dem Bandweser zu,  
Ob so hoch oder niedrig thu'.

— Einem frisch aus Italien zurückgekehrten Maler ist im Lande der Zitronen und Orangen folgendes Abenteuer begegnet. In der Nähe von Terracina mit der Ausnahme einer schönen Landschaft verblüht, erblickt er einen Hirtenknaben, der sich am Flusse die Füße wäscht. Er wirkt dem Knaben, sich rubig zu verhalten, um ihn mit abziehen zu können, und der Junge gehorcht. Der Maler schenkt ihm dann ein Kleidstück und fragt, ob es keine Banditen in der Umgegend gebe. Raum ist die Frage gehabt, als der Knabe eiligst davonläuft. Der Maler sieht seine Arbeit ruhig fert, als er plötzlich ein halbes Dutzend stark bewaffneter Räuber in einer höchst malerischen Stellung vor sich erblickt. — Signore, sagte der Knabe, Sie haben mich nach Banditen gefragt und da bringe ich Ihnen meinen Vater, meine zwei Brüder und meine drei Tanten. Gute, schwören Sie mir auch was, Signore. Die Männer hatten sich inzwischen gesundheit und standen ganz ernst als Modelle da. Der Maler zeichnete mit zitternder Hand die Signoren möglichst schnell ab, und fragte was er schuldig sei. Die guten Leute begnügten sich mit der Weste, dem Mantel, der Hut, dem Rock und erbaten sich schließlich nun noch die bündige Zeichnung, welche sie sich als Andenkens aufzuhören wollten. Das ihm diese Arbeit genommen werden, wird von dem Maler am meisten bedauert.

Baßnang. Samstag den 25. Sept., Nachmittag 4 Uhr, verkaufen wir beim Waldhorn 2 vorzüglich gearbeitete neue Ovalhäser von je circa 3 Eimern nebst 300 4' lange Dauben und 100 Stück 1½ — 2½' lange Bodenstücke.

Weißmann und Betz

Kaltenordheim.

## Hilferuf!

Am 21. Juni wurde ein Theil unserer Stadt durch einen verheerenden Brand verwüstet, welcher 49 Höfchen und viele Nebengebäude in Asche legte und viele Menschen ihrer Habe und ihres Habdes beraubte.

Raum hatte man sich von den ersten Schreden über dieses traurige Ereigniß etwas erholt, so traf uns ein unglückliches Ohr am 24. Juli eine noch entschrecklichere Feuersbrunst, welche 170 Gebäude, darunter Kirche, Schule und Pfarrer, vernichtete.

Baßnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Ort liegt nun in Trümmern. 670 Personen sind ihres Habdes und die meisten aller ihrer Habe beraubt. Die Kirch kann keine Heder bekratzen, die Ursache dieser beiden verheerenden Brände in Brandstiftung, die Thäterin, eine Dienstmagd aus Tann, hat diese Unthat gerüttlich eingekannt.

Wir ersuchen Sie, Beiträge für diese Unglücksfälle zu sammeln und an uns gelangen zu lassen.

Kaltenordheim, im Kreisgericht Wetzlar am 28. Juli 1838.

Das Hilfkomitee für die bissigen Abgebrannten zu Annahme von Beiträgen erläutert ist bereit:

G. A. Küble, Sattlermeister in Baßnang.

Rinn, Sattlermeister in Mutterott.

Die Redaktion des Murrthalbotes in Baßnang.

Baßnang. [Woch. Lare.]

8 Pfund gutes Getreide . . . . . 23 fl.  
Gewicht eines Kreuzgewichts . . . . . 7½ Reich.

Winnenden. Naturalienpreise vom 16. Sept. 1838

Fruchtgattungen.	1 Pföbel.	1 Wirt.	1 Ritter.
1 Schüssel Kernen . . .	fl. 14	—	—
" Dinkel . . .	7 35	7 26	7 19
" Dinkel, neuer . . .	5 9	4 57	4 45
" Haber . . .	7 45	6 25	5 —
1 Eimtri Gerste . . .	1 4	1 —	56
" Gerste, neue . . .	— 48	— 46	— 44
" Weizen . . .	— —	— —	— —
" Roggen . . .	1 16	1 12	1 8
" Gemischt . . .	— —	— —	— —
" Ackerbohnen . . .	1 44	1 36	1 28
" Weißbrot . . .	1 12	1 8	1 4
" Widen . . .	— —	— —	— —

Hellbronn. Naturalienpreise vom 18. Sept. 1838

Fruchtgattungen.	1 Pföbel.	1 Wirt.	1 Ritter.
1 Schüssel Kernen . . .	fl. 12 36	12 36	12 36
" Dinkel . . .	7 15	5 30	4 45
" Weizen . . .	— —	— —	— —
" Rora . . .	— —	— —	— —
" Gerste . . .	10 12	9 55	9 —
" Gemischt . . .	— —	— —	— —
" Haber . . .	6 48	6 19	6 —

## Goldkurs.

Frankfurt, den 18. Septbr. 1838.

Pistolen . . . .	9 fl. 33—34 fr.
Pr. Friedrichsbor .	9 fl. 54½—55½ fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 41½—42½ fr.
Zulaten . . . .	5 fl. 29½—30½ fr.
20 Frankenstücke .	9 fl. 21½ fr.
Engl. Souverains	11 fl. 42—46 fr.
Pr. Nassau'scheine .	1 fl. 44½—45½ fr.

# Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Gefehlt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Abonnementpreise betragen halbjährlich 1 R. 15 Fr. Zugeschlagen jeder Zeit werden mit 2 Fr. die gehaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 77.

Freitag den 24. September

1838.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs findet am

Montag den 27. d. Wts.

vom Rathause aus ein feierlicher Kirchgang statt. Die Einwohner der Stadt und des Bezirks werden eingeladen, sich hieran zahlreich zu beteiligen und zu diesem Ende um 9½ Uhr auf dem Rathause dahier sich einzufinden.

Den 22. September 1838.

## Die Bezirks- und Stadtbehörden.

Reichenberg.

## Siegenschafsst- und Fahnenf-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Witwe des weiland Georg Häußermann, Johanne, geb.

Schall dahier, kommt zu beigesegnete Zeit die vorhandene Siegenfahne und Fahnenf unter waisengerechter Leitung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dienstag den 28. Sept. d. J.

von Morgens 8 Uhr an,

dass vorhandene zweiflügelige Wohnhaus mit ganzem Keller, außer einer Wohnung im Erdgeschoss, im unteren Weiler Reichenberg;

eine zweibettige Scheuer mit Hofsraum und Wagenschuppen neben dem Haus;  $\frac{1}{2}$  Mrg. 1,2 Rth. Garten und Land

hinter dem Wohnhaus, in 6 Ebenen gehalten;

5½ Mrg. 18,5 Rth. Adler, in 10 Ebenen gehalten;

3½ Mrg. 22 Rth. Wiesen, in 5 Ebenen gehalten;

$\frac{1}{2}$  Mrg. 12,2 Rth. Weinberg am Schloß.

Sämtliche Güter sind gut beschaffen und meistens mit reichlich tragbaren Obstbäumen besetzt.

Das Anwesen kann verlängig durch den Pfleger Christoph Müller dahier täglich vorgezeigt werden, wie auch derselbe über die Kaufbedingungen und den zum Verkauf eingetragenen Güter Ertrag Auskunft zu geben bereit ist.

Mittwoch den 29. September

und die folgenden Tage:

Sämtliche vorhandene Fahnenf in selgender Ordnung:

Den ersten Tag Websleider, Leinwand, Betten, Schreibweiss, gemeiner Hausrath;

den zweiten Tag Fuhr- und Bauern-